umstieß, Gargur's Ansprüche für unbegründet erklärte und den streitigen Complex den Armeniern zusprach, welche natürlich über diese Entscheidung hochbefriedigt sind.

* Ueber einen englischen Schnäbele berichtet die „Kölnische Zeitung" aus London, 29. April:

Die „Times" beginnt ihren heutigen Leitartikel mit folgenden Worten:

„Während unsere französischen Nachbarn über die Verhaftung Schnäbele's an der Grenze und den der ganzen Nation dadurch angethanen Schimpf vor Entrüstung glühen, scheint es doch nicht, als ob sie ebenso sorgfältig Beleidigungen gegen andere zu vermeiden als Beleidigungen gegen sich selbst übel zu vermerken bereit seien. Ist Schnäbele's Fall ein harter, was sollen wir über den Fall des Augustus J. C. Hare denken?"

Und dann erfolgt die Erzählung dieses Falles, wie ihn Hare selbst in einem Briefe an die „Times" heute auseinandersetzt. Augustus J. C. Hare ist ein bekannter Reiseschriftsteller, der eine Reihe von Handbüchern für Murray verfaßt; ferner Werke wie „Spaziergänge in Rom", „Wanderungen in Spanien", „Spaziergänge in London", „Skizzen von Holland", „Studien in Rußland", „Leben und Briefe der Baronin Bunsen" rc. Hören wir seine Leidensgeschichte:

„Mit archäologischen und künstlerischen Nachforschungen beschäftigt", so schreibt er ungefähr, „besuchte ich am 19. April die alte Stadt Embrun. Ueberall, wo ich hinging, folgte man mir, und kaum hatte sich der Zug, in welchem ich abfuhr, in Bewegung gesetzt, als er auch schon auf Befehl der Polizei wieder zum Stehen kam. Ein Gendarm trat ein und beauftragte mich mit einer langen Reihe von Fragen nach den Ursachen, die mich zum Besuch der Kathedrale bewogen. Mein Paß genügte ihm nicht, da er nicht von diesem Jahre datirt war; zum Glück aber besaß ich in meinem Taschenbuche einen Schein der Seepräfectur, der mich zur Zeichnung aller Paläste in Paris und in Frankreich berechtigte. Das reichte aus, der Zug fuhr ab.

Am 22. April hatte ich von Vizille aus das alte Schloß Lesdiguières besucht und benutzte die Viertelstunde vor Abfahrt des Omnibus nach der Bahn zu seiner Abzeichnung vom Dorf aus.

„Wer hat Sie zur Abzeichnung des Schlosses ermächtigt?" redete mich ein Polizist an. „Wenn Sie das zeichnen, können Sie noch andere Plätze zeichnen", und damit führte er mich durch die lange Straße von Vizille, mich gelegentlich an der Schulter packend, nach der Gendarmerie. Dort sahe mich mit der äußersten Unverschämtheit der Obergendarm an, wenn ich Kirchen und Berge zeichne, könne ich leicht hier und dort ein Kreuz, nur für mich sichtbares Merkzeichen anbringen, welches andeute, daß hier und dort eine Festung sei.

„Aber ich bin ein Engländer!"

„Das hat nichts zu sagen; unzweifelhaft werden wir eines Tages einen Krieg mit England haben und dann werden Sie Ihre Zeichnungen bei der Regierung verwerthen. Betrachten Sie sich als verhaftet."

Diesmal war mein Präfecturschein werthlos, weil ihm das Siegel fehlte; und mein Einspruch ward mit dem unverschämten Ausruf abgewiesen: „Taisez-vous, vous êtes en état d'arrestation."

Nachdem man mich nach der Station geführt, meine Koffer geöffnet und deren Inhalt auf den Boden hingeworfen, fand man zwei verdächtige Artikel: eine Zeichnung der Schlacht von Sisteron (nicht des Forts) und drei Bände des bekannten Reisehandbuches für Frankreich: Guide Joanne. „Was ich wohl mit dem Guide anfinge?" „Das Land studiren." „Aha, gerade, was ich dachte!" Und ich sollte schon zurück nach Vizille, als ich in den gerade herankommenden Zug sprang. Der Gendarm hielt wahrscheinlich eine öffentliche Katzbalgerei für unangemessen, setzte sich zu mir und begleitete mich nach Grenoble.

In Grenoble brachte mich der Gendarm nach Herbeirufung eines Collegen als Gefangenen nach dem Hotel Monnet, schloß mich dort mit diesem 1½ Stunde in einem Zimmer ein und kehrte dann mit dem obrigkeitlichen Befehle der Gepäckdurchsuchung zurück. Man versicherte sich aller verdächtigen Gegenstände, und dann marschirte ich, Gendarme rechts, Gendarme links, nach dem alten Palais des Dauphins, dem Gerichtshofe. Eine Stunde lang ward ich dort befragt; man ließ dazu noch die vorgefundenen Familienbriefe ins Französische übersetzen u. s. w. und eröffnete mir schließlich, daß ich frei sei, aber ohne ein Wort der Entschuldigung oder des Bedauerns; im Gegentheil versicherte man dem Gendarmen aus Vizille, er habe seine Schuldigkeit gethan, als er mich wegen Zeichnung des Schlosses verhaftete. Der Gendarm nahm aus meiner Toilettetasche ein versiegeltes Packet mit, offenbar aus Versehen (wie Hare ironisch hinzufügt). Als ich am folgenden Tage im Palaste darum einkam, kümmerte Niemand sich darum; und einer machte mir die unverschämte Bemerkung: „Puisque vous avez été arrêté hier, est-ce qu'on ne vous a pas encore condamné?"

Soweit der Fall Hares. Er steht bekanntlich nicht vereinzelt da, denn sowohl in den Pyrenäen wie an der Nordküste Frankreichs wurden englische Touristen wiederholt die unschuldigen Opfer der französischen Manöver-Acht und der Spionenriecherei, ohne daß bis jetzt auch nur ein einziger wirklicher Spion entdeckt worden wäre. Jetzt aber, da die Deutschen einen nachweisbaren französischen Spion und Verschwörer abgefaßt haben, soll die ganze Welt als Zeuge dieses Verbrechens gegen die Menschheit aufgerufen werden.

* Wie aus Rom gemeldet wird, entbehren die hier und da auftretenden Gerüchte, dahingehend, daß das russische Cabinet bei der italienischen Regierung zu Gunsten des in Massauah gefangenen abessinischen Priesters Schritte gethan habe, jeder Begründung.

* Im Dominium von Canada folgt man mit ungemeinem Interesse den parlamentarischen Kämpfen Englands über die irische Frage, und man begnügt sich keineswegs hiermit, sondern sucht — zu Gunsten der Iren — thätig einzugreifen. So hat am 26. April das canadische Unterhaus eine Resolution, dahingehend, daß der Sympathie mit Homerule Ausdruck gegeben und die Einführung der jetzt dem Reichsparlament vorliegenden irischen Verbrechen-Acte bedauert wird, mit großer Mehrheit angenommen. Die gesammte liberale Partei stimmte mit der Mehrheit. Der Premierminister, Sir John Macdonald, tadelte in einer kurzen Rede die Discussion über die Resolution, die niemals gute Früchte für die Sache Irlands hervorbringen könne, und sprach sich scharf dagegen aus, daß das canadische Unterhaus sich in Dinge mische, welche lediglich das Reichsparlament angingen. Er betonte ferner, daß die Annahme der Resolution nicht die geringste Wirkung auf die Genehmigung der irischen Verbrechen-Vorlage haben und nur Zwiespalt in Canada hervorrufen werde. Es sei Pflicht des canadischen Volkes, Differenzen zwischen der Regierung des Reiches und der Colonie zu vermeiden. Er habe gefunden, daß das Colonialamt jederzeit bereit wäre, die Entwickelung Canadas zu fördern, und er wies in dieser Beziehung auf die Fischereifrage hin, in welcher Canada ohne die Unterstützung der Reichsregierung schwerlich zu seinem Recht kommen könnte. Es sei deshalb eine thörichte Politik, der britischen Regierung die Anklage ins Gesicht zu schleudern, daß Irland bedrückt und schlecht regiert werde. Alle Minister stimmten mit der Minorität, und in ähnlichem Sinne spricht sich die Mehrheit der Zeitungen aus. Dagegen hat in Neu-Schottland, welches bekanntlich einen Bestandtheil des Dominiums bildet, der dortige Premierminister, W. S. Fielding selbst, eine Resolution beantragt des Inhalts:

„Dieses Haus bedauert die harte und verwerfliche Maßregel, welche jetzt dem Reichsparlament vorliegt, und welche nur darauf berechnet ist, das irische Volk zu erbittern und die Unzufriedenheit in Irland noch zu verstärken. In der Ueberzeugung, daß eine liberalere Politik am besten den Frieden und die Wohlfahrt des Reiches im Innern und nach Außen fördern wird, hofft dieses Haus, daß das Reichsparlament die irische Verbrechen-Bill nicht genehmigen, sondern Irland ebenfalls das größte mit der Integrität des Reichs verträgliche Maß von Selbstregierung verleihen wird."

Diese Resolution wurde ebenfalls am 26. April von der Legislatur in Halifax angenommen.

Vermischtes.

— Modebrief. Mag man dagegen einwenden, was man will: vom Standpunct der Sparsamkeit beurtheilt, leben wir betreffs unserer Toilette in einer glücklichen Zeit. Wie wenig bedeuten die Spielereien mit dem garnirenden Material gegenüber der Thatsache, daß wir die Form von einer Saison in die andere hinüber nehmen dürfen, ohne gegen die Mode zu verstoßen. — Die Draperien und Fassungen unserer vorjährigen Sommerkleider würden kein Verlangen nach Neuheiten veranlassen, regten diese nicht durch ihre ungewöhnlichen Gewebe und Muster das Wünschen und Begehren nach ihrem Besitz an. Den excentrischen Farbenstellungen in riesigen Carreaumustern sind ruhigere Dessins in zarten Farben gefolgt. Indische Mussline, in den hellen Nuancen von Mode, Crème, Rosa, Mau und Lila hat man mit Sträußchen in harmonischen Farben bedeckt und damit eine ehemals sehr hoch geschätzte Stoffart für Sommerkleider von Neuem eingeführt. Einfacher in den Farben, aber in gleichem luftigen Gewebe reiht sich dem vorgenannten Material der schottische Batist an, der in 1 Cmt. breiten Zwischenräumen mit ½ Cmt. breiten weißen oder andersfarbigen Streifen auf dem hellen Fond durchwebt ist. Außerordentlich minutiös in Form und Farbe des Musters wirken die schottisch gestreiften Zephyre, auf denen 1½ Cmt. breite Streifen in nicht zu lebhaften, aber dennoch frischen Nuancen von dem hellen Fond hervortreten, und welche außerdem durch mechanisch gewebte à jour-Streifen effectvoll unterbrochen werden. Es ist eine Eigenthümlichkeit der diesjährigen Mode, möglichst viele à jour-Gewebe zur Geltung zu bringen. Einfarbige Zephyre hat man nach flämischen Originalen in den Durchbruchstreifen mit hindurchgeleiteten farbigen Fäden belebt und diese wiederum mit Fäden einer contrastirenden Farbe umwunden. Auch carrirte Stoffe dieser Art sind an den Außenlinien der Carreaux mit Durchbruchstreifen begrenzt. Eine in Farbe, Muster und köperartigem Gewebe dem wollenen Cachemire durchaus gleiche Stoffart hat man unter dem Namen „Zephyrcachemire" hergestellt; der Stoff ist kräftiger als die bisher erwähnten und dürfte zu einfacheren Promenaden- und Hauskleidern bevorzugte Verwendung finden. Wieviel man sich mit den sommerlichen Toiletten, resp. den baumwollenen Geweben beschäftigt, beweisen die unzähligen Muster, die auch im holländischen (!) Geschmack hergestellt werden. Auf weißem Fond variirt man alle jene von Kunstverständigen so hoch geschätzten blauen Muster des Delfter Porzellans, andere zeigen auf braunem oder blauem Grundstoff gelbe oder weiße Muster dieses Stils. Abweichend von letzteren erscheinen helle Stoffe mit dunklen Farren und Gräsern in graziös arrangirten Formen bedruckt. Die Reichhaltigkeit in der Ausstattung dieser Stoffe verheißt eine für Baumwollengewebe günstige Saison, zumal diese in den Spitzen, Spitzenstoffen und Stickbändern ein entsprechendes Besatzmaterial finden. — Auch bezüglich der Umhänge bestätigt sich die conservative Richtung der Mode. Die kleinen Dolmanformen und pelerinenartigen, sowie anschließenden Fichus mit Ueberfallärmeln bilden nach wie vor die beliebteste Form und die vorjährigen werden neben den neuesten mit gleicher Berechtigung zur Erscheinung kommen. Die Jugend kleidet sich gern in die knapp anliegenden Jäckchen mit und ohne Capuchon, für welche die klein carrirten Stoffe als bevorzugtes Material gelten. Stehkragen, kleine Revers aus Sammet und ciselirte Knöpfe bilden die Ausschmückung derselben.

Emmy Heine.

B. Brüssel, 1. Mai. Die älteste und berühmteste der vlämischen Gilden der Stadt Gent, die „Confrérie de Saint-Georges" (Armbrustschützen), welche ihren Ursprung bis auf die Kreuzzüge zurückführt, hat sich vorige Woche in einem feierlichen Abschiedsbankett, dem die 13 letzten Mitglieder beiwohnten, aufgelöst. Diese Armbrustschützengesellschaft war die berühmteste und mächtigste der Gilden der alten flandrischen Stadt; sie nahm den lebhaftesten Antheil an den Kriegen des Mittelalters wie an den Kämpfen der niederländischen Gemeinden für ihre Unabhängigkeit und zählte einst zu ihren Mitgliedern die Grafen Egmont und Hoorn, sowie die Erzherzöge Albert und Karl von Lothringen. Seit langen Jahren wurde innerhalb der Vereinigung nicht mehr geschossen und die Mitglieder trafen sich nur selten bei festlichen Zusammenkünften. Die Auflösung mußte bisher hinausgeschoben werden, weil man zur Deckung einiger Schulden den Prunkschatz der Vereinigung zu veräußern wünschte, und der belgische Staat an das Hauptstück desselben, eine kostbare in Silber getriebene Schale, die einst von Erzherzog Albert geschenkt worden war, Eigenthumsansprüche erhob. Der Genter Gerichtshof erkannte dieselben an, dagegen sprach das Appellgericht endgiltig das Eigenthum der Gesellschaft zu und es erfolgte die Veräußerung an die Rothschild'sche Sammlung in Paris für 25,000 Frcs. Die etwa 5000 Frcs. betragende Schuld wurde von dem Erlös gedeckt und der Rest von 20,000 Frcs. auf einstimmigen Beschluß der Mitglieder der Stadtgemeinde Gent zu Wohlthätigkeitszwecken überwiesen, da die Stadt früher für die prunkvollen Feste der Gesellschaft bedeutende Summen aufgewandt hatte. Sämmtliche Schützenbücher, Banner, Schießgeräthschaften rc. der Gesellschaft wurden an das Geschichtsmuseum der Stadt abgegeben.

— In Bezug auf die bei dem Grenzvorfall bei Pagny in Betracht kommende Oertlichkeit und die Beschaffenheit der dort befindlichen Grenzzeichen sind nachträglich folgende Angaben sicherlich von Interesse: „Fünfzehn Kilometer von Metz am linken Moselufer liegt Novéant (gegenüber Corny) und am gleichen Ufer, gute 5 Kilometer weiter, die französische Eisenbahn-Grenzstation Pagny. Dicht am Flußufer, beziehungsweise Moselcanal zieht sich von Novéant aufwärts die Eisenbahn hin, welcher sich landeinwärts unmittelbar die mehrfach mit Pappelbäumen besetzte Landstraße Novéant-Pagny anschließt. Die Mosel entgegen laufen also die Schienengleise und die Landstraße fast ununterbrochen dicht nebeneinander. Ringsum Weinberge und Hügelland, letzteres namentlich nach Süden hinter Pagny hübsch terminirt. Vom Bahnhof Novéant auf besagter Landstraße führt ein Fußmarsch von 20 Minuten bequem an die deutsch-französische Grenze (Entfernung kaum 1½ Kilometer). Kurz vor der Grenze steigt die von Novéant aus eben laufende Landstraße auf etwa 300 Schritte Länge erheblich an und senkt sich dann wieder in die Flußebene nach dem ersten französischen Dorfe Arnaville herab. Auf dem Gipfel dieser Straßensteigung angelangt, nur 10 Schritte abwärts steigend, stehen wir an der Grenze. An der Weinbergböschung rechts, drei Schritte von einander, finden wir zwei tief in die Erde eingerammte niedere Grenzsteine, der erste mit D. (Deutschland), der zweite mit F. (Frankreich) bezeichnet, und gleich neben dem letzteren Steine einen eisernen Ständer mit ebensolchem Täfelchen, worauf das „Frontière" (Grenze). Gegenüber an den Pappelbäumen ein ausgerissener ruinirter hölzerner, in verwitterten Farben ohne Inschrift daliegender deutscher Grenzpfahl. Besieht man sich die erwähnten Grenzsteine näher, so findet man auf jedem derselben zwei im Rechteck laufende Furchen oder Linien, welche deutlich die aus den Weinbergen herablaufende Grenze einander zuweisen und auf dem zweiten Steine (F.) den Weg über die Landstraße zeigen, da die Grenzlinie in der That hier über die Landstraße, dann hinab zur Eisenbahn und an die Mosel läuft. Das linke Moselufer ist von da an französisch, während das rechte Ufer noch hinauf bis Arry und Lorry, Pagny landeinwärts gegenüber, deutsch bleibt. Die Feststellung der Thatsachen vom 21. d. M. Nachmittags ist also bei der Beschaffenheit der skizzirten Oertlichkeiten auf der nach beiden Seiten abfallenden Straßenhöhe schon an sich eine äußerst schwierige. Dagegen gewinnt bei Beachtung dieser Ortsverhältnisse die Aussage der auf deutscher Seite unten beschäftigten Arbeiter große Wichtigkeit, da diese aussagen, sie hätten bei dem Ringen der Betheiligten auf der mehrerwähnten Straßenhöhe die Gestalten in ganzer Figur gesehen. Dann begab sich der Vorgang unanfechtbar auf deutschem Boden. Denn fand der Kampf auf französischem Boden statt, so konnte man von unten die ringenden Personen entweder gar nicht oder doch nur mit ihren obersten Körpertheilen gewahr werden. Aus dem oben Dargestellten geht hervor, daß Herr Schnäbele zu Fuß mehr als vier Kilometer zurückgelegt hatte, um von Pagny an die ihm so verhängnißvoll gewordene Stelle zu kommen."

Verkehrswesen.

—r. Anfangs Mai finden in Florenz gelegentlich der Enthüllung der Domfaçade größere Feste statt. Zur Erleichterung des Besuches dieser Feste werden in Italien Hin- und Rückfahrt-Billets nach Florenz ausgegeben, welche eine Fahrpreisermäßigung von 50 Procent gewähren. Die Giltigkeit dieser Billets wird auf 60 Tage verlängert, wenn in Florenz noch ein Rundreisebillet hinzugelöst wird. Um diese Begünstigungen auch den Besuchern aus Deutschland zugängig zu machen, ist unter den betheiligten Verwaltungen vereinbart worden, die Giltigkeit der 15tägigen Hin- und Rückfahrtbillets von verschiedenen deutschen Stationen, so auch von Dresden-Altstadt und Leipzig, Bayerischer Bahnhof, nach Verona, Chiasso und Luino auch dann auf 60 Tage zu verlängern, wenn in Verona vom 1. bis 18., in Chiasso und Luino vom 1. bis 25. Mai d. J. eines der dort verkäuflichen Hin- und Rückfahrtbillets nach Florenz entnommen und daß dies geschehen, in dem ersteren Billet bestätigt wird.

—r. Zum Besuche der internationalen Gartenbauausstellung in Dresden wird die Staatseisenbahn-Verwaltung am 15. Mai d. Js. einen Extrazug von Zwickau bez. Chemnitz nach Dresden und zurück zu besonders ermäßigten Fahrpreisen verkehren lassen. Der Zug geht aus Zwickau früh 4 Uhr 50 Min., aus Glauchau 5 Uhr 19 Min., aus Hohenstein-Ernstthal 5 Uhr 45 Min., aus Chemnitz 6 Uhr 30 Min., aus Flöha 6 Uhr 55 Min., aus Freiberg 7 Uhr 58 Min. ab und erreicht Dresden-Altstadt 9 Uhr 25 Min. Die Rückfahrt erfolgt aus Dresden-Altstadt Abends 9 Uhr 45 Min., die Ankunft in Freiberg 11 Uhr 14 Min., in Chemnitz 12 Uhr 33 Min. und in Zwickau 2 Uhr 5 Min. Nachts. Die Billets für den Extrazug kosten in II. und III. Classe von Zwickau, Glauchau und Hohenstein aus 5 ℳ und 3.50 ℳ, von Chemnitz und Flöha aus 4.50 ℳ und 2.50 M., von Freiberg aus 2.50 ℳ und 1.70 ℳ.

Ferner wird am gleichen Tage ein Extrazug von Bodenbach nach Dresden und zurück ebenfalls zu besonders ermäßigten Fahrpreisen eingelegt. Die Abfahrt dieses Extrazuges erfolgt in Bodenbach früh 7 Uhr 45 Min., in Schandau 8 Uhr 28 Min., in Königstein 8 Uhr 38 Min., die Ankunft in Dresden-Altstadt 9 Uhr 30 Min. Vorm. Am Abend desselben Tages 10 Uhr 20 Min. fährt der Extrazug aus Dresden-Altstadt zurück und kommt 11 Uhr 57 Min. Nachts in Bodenbach an. Die Billetpreise sind für Bodenbach in II. und III. Classe auf 3 ℳ und 2.20 ℳ, für Schandau und Königstein auf 2.10 ℳ und 1.40 ℳ festgesetzt.

—r. Soeben ist die neue Auflage der Eisenbahn-Routen- und Badeprofilkarte von Mitteleuropa von C. Winkler, Transport-Director der sächsischen Staatseisenbahnen, für 1887 im Verlage der Buchhandlung von A. Urban in Dresden, Wilsdruffer-Straße, erschienen.

Die nach den neuesten officiellen Quellen vervollständigte Karte hat eine praktische Neuerung, welche die bereits anerkannte Uebersichtlichkeit derselben noch wesentlich erhöht, dadurch erfahren, daß der farbige Ueberdruck in Wegfall gekommen ist, dafür aber die Linien der einzelnen Bahncomplexe selbst farbig ausgeführt worden sind.

Die Karte eignet sich besonders zur Aufstellung von Reiserouten, zur Auffindung der kürzesten Schienenverbindungen, zur Orientirung über die Eigenthumsverhältnisse der Bahnen, über die Entfernungen zwischen den einzelnen Stationen rc. und hat sich infolge ihrer vielseitigen Verwendbarkeit als ein unentbehrlicher zuverlässiger Rathgeber seit Jahren eingebürgert und bewährt.

Auch als Anschauungsmittel in der immer mehr an Bedeutung gewinnenden Eisenbahngeographie eignet sich die Karte vermöge ihres großen Formates, ihres deutlichen Druckes und ihres billigen Preises vortrefflich. Ein beigegebenes Verzeichniß giebt Aufschluß über die Eigenthumsverhältnisse der auf der Karte ersichtlichen Eisenbahnen, über den Directionssitz, über die den Betrieb leitenden Behörden rc.

Die Karte ist bei fast allen Eisenbahn-Verwaltungen Deutschlands und Oesterreich-Ungarns, sowie bei verschiedenen anderen Eisenbahnen zum Dienstgebrauche eingeführt.

Der Preis stellt sich auf nur 2.50 ℳ pro Exemplar und kann die Karte durch alle Buchhandlungen bezogen werden.

C. Lück's Gesundheits-Kräuter-Honig ist ein besonders schätzbares diätetisches Hausmittel für Brust-, Hals-, Nerven-, Leber- und Nierenleidende. — Preis pro Flasche nebst Gebrauchs-Anweisung 3.50 ℳ, 1.75 ℳ und 1 ℳ. Nur echt zu haben in Leipzig in den Apotheken, in Schkeuditz bei Apotheker L. Hofmann.

Die neue „Excelsior Schnell-Copirmaschine" hat folgende Vortheile:
1. Unerreichbare Schnelligkeit, die Schriftstücke zu copiren, 100 Briefe werden in 3 Minuten copirt.
2. Anfeuchten der Copirblätter gespart.
3. Einlegen und Herausnehmen der zu copirenden Briefe zwischen Copirblätter fällt weg.
4. Kein Auf- und Zudrehen der Presse.
5. Größte Sauberkeit und Deutlichkeit der Copien.
6. Von jedem mit Copirtinte geschriebenen Schriftstück können 6—8 vollkommen leserliche Copien hinter einander hergestellt werden.
7. Copirpapier hat im getrockneten Zustande die Stärke von Schreibpapier, so dass ein Zerreissen fast unmöglich ist.
Shannon-Registrator-Co.,
Berlin W., Charlottenstr. 68.
Alleinige Fabrik und Patent-Inhaber.

Mess-Neuheiten aller Art.
Artikel für Buchbinder, Buch- und Papier-Handlungen.
Specialität in Pathenbriefen, Gratulationskarten, Reliefs, Oeldruckbildern, Chromos, Abziehbildern, Illumin.-Laternen.
M. Apian-Bennewitz, Markt, Barthel's Hof, nur im Hof.

W. Schimmelpfeng, Leipzig, Nicolaistraße 6. Berlin W., Wien I. Das Institut erhielt im v. J. 507,339 Ausk. u. cassirte 870,224 ℳ Außenstände ein. Ueber 200 Angestellte. Günstige Abonnement-Bedingungen. Jahresbericht franco.

Gelenk-Rheumatismus.
Seit 3 bis 4 Jahren leide ich an Gelenk-Rheumatismus. Durch einige Male Einreiben mit dem Indischen Pflanzen-Balsam
verliert sich
derselbe jedesmal auf längere Zeit, welchen Erfolg ich noch durch kein anderes Mittel erzielt habe.
Vw. Professor Dr. Wagner, Breslau, N. Oderstrasse 8b.
Indischer Pflanzen-Balsam mit Pfeil von Albert Pietsch & Co., Dresden-Blasewitz. Auf jedem Carton muss der Pfeil beigedruckt sein. Zu haben à Flasche 1 ℳ, doppeltstark 2 ℳ in Leipzig in der Hof-Apotheke zum weissen Adler, Hainstr. 9, Albert-Apotheke, Emilienstrasse 1, und in Reudnitz in der Johannis-Apotheke.

Hautkrankheiten
und Unreinheiten jeder Art (Flechten, Schrunden, Kupfernasen, Schuppen und Krusten, Mitesser, Flecken rc.) vorzubeugen und rasch zu heilen, giebt es unbedingt kein vortrefflicheres Mittel als die längstbewährte, ärztlich empfohlene Callet'sche Theerschwefelseife. 80 Pf. das Stück in gelber Enveloppe. — Depots: bei den Herren Emil Geerling, Grimmaische Str. 21; Brückner, Lampe & Co., Klosterstraße; Carl Stuck Nachf., Petersteinweg 2; Rich. Krüger, Grimm. Str.; Jul. Hübner, Gerberstraße 67; Siegfr. Schwarze, Rathhaus 6, und in allen Apotheken und guten Droguenhandlungen.

Patentbureau Ing. Otto Sack, Katharinenstr. 23/18

Haustelegraphen, Neu-Anlagen u. Reparatur Franz Wenzel & Co., Berlin. Str. 10.

Architektur Kunstgewerbe P. Richter und C. Thieme, Architekten, Salomon-Strasse 11, p. Unentgeltl. Auskünfte in allen kunstgewerblichen Fragen und Bausachen.

Haus-Abputz fertigt mittelst Leitergerüsts L. Faulwetter, Neudnitzer Straße.

Möbel, Spiegel, Polsterwaaren
(eigene Tapezier- und Decorationswerkstatt)
Ed. Benndorf Nachf.,
Universitätsstraße 11, I.

Patent. Grudeofen. Patent.
Das Billigste und Bequemste.
A. Beulshausen, Leipzig, Färberstraße 16. Plagwitz, Albertstraße 34.

EchteMexico-Cigarren,
mild und von bestechendem Aroma und Geschmack, halte in 2 Sorten à 100 und 120 ℳ pro Mille empfohlen.
A. Silze, Cigarren-Importeur,
Petersstraße 37, Hirsch, und Goethestraße 9, Creditanstalt.

Tageskalender.

Kaiserl. Post- und Telegraphen-Anstalten.

1. Postamt 1 im Postgebäude am Augustusplatz.
2. Telegraphenamt im Postgebäude am Augustusplatz.
3. Postamt 2 am Leipzig-Dresdner Bahnhofe.
4. Postamt 3 am Bayer. Bahnhofe.
5. Postamt 4 (Mühlgasse).
6. Postamt 5 (Neumarkt 16).
7. Postamt 6 (Wiesenstraße 15).
8. Postamt 7 (Anstalt. Steinw.).
9. Postamt 8 (Eilenb. Bahnhof).
10. Postamt 9 (Neue Börse).
11. Postamt 10 (Hospitalstraße).
12. Postamt 11 (Körnerstraße).

1) Die Postämter 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9 und 11 sind zugleich Telegraphenanstalten. Bei dem Postamte 5 werden Telegramme zur Beförderung an die nächste Telegraphenanstalt angenommen.
2) Die Postämter 5 und 9 sind zur Annahme gewöhnlicher Packereien sowie größerer Geld- und Werthpackete nicht ermächtigt. Bei dem Postamt 10 (Packetpostamt) findet eine Annahme von Postsendungen nicht statt.
3) Die Dienststunden bei sämmtlichen Postämtern werden abgehalten: an den Wochentagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 9 Uhr Vormittags und von 5 bis 7 Uhr Nachmittags. Die Postämter 2 und 3 sind für die Annahme rc. von Telegrammen außer den Postdienststunden an den Wochentagen auch von 8 bis 9 Uhr Abends geöffnet.

Beim Telegraphenamte am Augustusplatz werden immerwährend, auch in der Nachtzeit, Telegramme zur Beförderung angenommen.

Bei dem Postamt 1 am Augustusplatze findet an den Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen auch in der Stunde von 11 bis 12 Vorm. eine Ausgabe von Briefen an regelmäßige Abholer statt.

Auskunftsstellen der königlich sächsischen Staatseisenbahnverwaltung (Dresdner Bahnhof, geöffnet Wochentags 8—12 Uhr Vormittags und ½3—6 Uhr Nachmittags, Sonn- und Festtags 10—12 Uhr Vormittags) und **der königlich preußischen Staatseisenbahnverwaltung** (Brühl 75 u. 77 [Creditanstalt] parterre im Laden, geöffnet Wochentags 9—1 Uhr Vormittags und 3—6 Uhr Nachmittags, Sonntags 10—12 Uhr Mittags) geben beide unentgeltlich Auskunft
a. im Personenverkehr über Ankunft und Abgang der Züge, Zuganschlüsse, Reiserouten, Billetpreise, Reiseerleichterungen, Fahrpreisermäßigungen rc.;
b. im Güter-Verkehr über allgemeine Transportbedingungen, Frachtsätze, Kartirungen rc.

Landwehr-Bureau im Schlosse Pleißenburg, Thurmhaus, 1. Etage links (über der Wache befindlich). Meldestunden sind Wochentags von 8 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, Sonn- und Festtags von 9 bis 12 Uhr Vormittags.

Oeffentliche Bibliotheken:
Universitätsbibliothek 3—5 Uhr.
Stadtbibliothek 3—5 Uhr.
Volksbibliothek III. (VII. Bürgerschule) 7½—9½ Uhr Abds.
Volksbibliothek IV. (VI. Bürgerschule) 7½—9½ Uhr Abends.
Volksbibliothek VI. (I. Bürgerschule B, Lortzingstr. 2) 11-12 U. M.

Pädagogische Centralbibliothek (Comeniusstiftung), Lehrervereinshaus, Kramerstr. 4, geöffnet Mittwoch und Sonnabend von 2—4 Uhr.

Städtische Sparcasse: Expeditionszeit: Jeden Wochentag. Einzahlungen, Rückzahlungen und Kündigungen von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmittags 3 Uhr. — Effecten-Lombardgeschäft: 1 Treppe hoch. — Filiale für Einlagen: Bernhard Wagner, Schützenstraße 8/10; Gebrüder Spillner, Windmühlenstraße 37; Heinrich Unruh, Weststraße 33; Julius Hoffmann, Petersteinweg 3; Julius Fink, Carlstraße 1, Eingang Grimm. Steinweg.

Städtisches Leihhaus: Expeditionszeit: Jeden Wochentag von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmitt. 3 Uhr, während der Auction nur bis 2 Uhr. Eingang: für Pfänderversatz und Herausnahme vom neuen Börsengebäude, für Einlösung und Prolongation von der Nordstraße.

In dieser Woche verfallen an den entsprechenden Tagen die vom 2. August bis 7. August 1886 versetzten Pfänder, deren spätere Einlösung oder Prolongation nur unter der Mitentrichtung der Auctionsgebühren stattfinden kann.

Stadt-Steuer-Einnahme. Expeditionszeit: Vormittags 8—12, Nachmittags 2—4 Uhr.

Kgl. Sächs. Standes-Amt, Schloßgasse Nr. 22. Wochentags geöffnet 9 bis 1 Uhr und 3 bis 5 Uhr, Sonntags und Feiertags 11 bis 12 Uhr, jedoch nur zur Anmeldung von todtgeborenen Kindern und solcher Sterbefälle, deren Anmeldung keinen Aufschub gestattet. Eheschließungen erfolgen nur an Wochentagen Vormittags.

Friedhofs-Expedition und Casse für den Süd-, Nord- und neuen Johannisfriedhof Schloßgasse Nr. 22 in den Räumen des 2. Standes-Amtes. Daselbst erfolgt während der beim Standes-Amt üblichen Geschäftszeit die Vergebung der Grabstellen auf vorgedachten Friedhöfen, sowie die Ausfertigung der Concessionsscheine, Vereinnahmung der Concessionsgelder und die Erledigung der sonstigen auf den Betrieb bezüglichen Angelegenheiten.

Handelskammer Neue Börse I. (Eing. Blücherplatz). Ausgabe von Büchern 10—12 Uhr; Vorlegung von Patentschriften 9 — 12 und 2—4 Uhr. Fernsprech-Nr. 506 (II).

Herberge zur Heimath, Ulrichsgasse Nr. 75, Nachtquartier 25, 30 und 50 ₰, Mittagstisch 30 ₰.

Herberge für Dienstmädchen, Kohlgartenstraße Nr. 19, 30 ₰ für Kost und Nachtquartier.

Daheim für Arbeiterinnen, Braustraße Nr. 7, wöchentlich 1 ℳ für Wohnung, Heizung, Licht und Frühstück.

Poliklinken des Albert-Zweig-Vereins Möckern, Lange Str. 25. Nachtags 9—10 Uhr Vormittags für Augen- und Ohrenkranke, 11—12 Uhr Vormittags für anderweite Kranke und von 9—10 Uhr Vormittags für Nervenkranke.

I. Sanitätswache des Samariter-Vereines, Hainstraße 14. Nachtdienst: 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh.

II. Sanitätswache des Samariter-Vereines, Kurprinzstraße 9, Nachtdienst: 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh.

Anstalt für animale Impfung Turnerstr. 16. (Begr. 1877.) Impfung mit unausgesetzt calim. Kalblymphe 11—1 Uhr Wochent.

Poliklinik für Haut- u. Harnkranke 8—10 früh außer Sonntags Kramerstraße 7, I.

Städtische Anstalt für Arbeits-Nachweisung (Stadthaus, Obstmarkt 3, I. Etage, Zimmer 95), werktäglich geöffnet Vormittags von 8—12 Uhr, Nachmittags von ½3 — ½7 Uhr.

Städtischer Lagerhof, Expedition Bahnhofstraße 17. Lagerung sowohl unverzollter als im freien Verkehre befindlicher Güter.

Stadtbad im alten Jacobshospitale, an den Wochentagen von früh 6 bis Abends 8 Uhr und Sonn- und Feiertags von früh 6 bis Mittags 1 Uhr geöffnet.

Neues Theater. Besichtigung desselben Nachmittags von 2—4 Uhr. Zu melden beim Theater-Inspector.

Städtisches Museum. Geöffnet von 10—4 Uhr. Eintrittsgeld 50 ₰.

Del Vecchio's Kunst-Ausstellung, Markt Nr. 10, II. (Kaufhalle), geöffnet von 9 bis 5 Uhr Wochentags und „ 10 „ 3 „ Sonn- und Feiertags.

Neues Gewandhaus. Täglich geöffnet. Eintrittskarten à 1 ℳ pr. Person (für Vereine und auswärtige Gesellschaften bei Entnahme von wenigstens 20 Billets à ½ ℳ pr. Person) beim Inspector im N. Gewandhaus selbst zu lösen.

Neue Börse. Besichtigung des großen Saales gestattet: Wochentags von 9—4 Uhr (während der Börsenzeit von ½12—1 Uhr nur von der Galerie, Treppe B, aus), Sonntags von ½11—1 Uhr. Karten zu 50 ₰ pro Person sind zu lösen im Vestibül (Promenadenseite), event. in der Wohnung des Hausmeisters (Sachsenstraßenseite, Tr. D, 3. Obergeschoß; Klingel daran an der Hausthür).

Kunstgewerbe-Museum. Thomaskirchhof Nr. 20, I. Die Sammlungen sind Sonntags ½11 bis 1 Uhr, Montags, Mittwochs und Freitags 11 bis 1 Uhr unentgeltlich geöffnet. Unentgeltliche Auskunft über kunstgewerbliche Fragen und Entgegennahme von Aufträgen auf Zeichnungen und Modelle für kunstgewerbliche Arbeiten an allen Wochentagen 12 bis 1 Uhr.

Die Vorbildersammlung für Kunst-Gewerbe, Johannesplatz 7, ist Sonntags, Montags, Mittwochs und Freitags je von 11 bis 1 Uhr unentgeltlich geöffnet. Unterricht im kunstgewerblichen Zeichnen für Erwachsene weiblichen Geschlechts am Dienstag und Donnerstag 12—2 Uhr seitens des Inspectors, Professor R. Scheffers, für 10 ℳ aufs Halbjahr. Unentgeltlicher Unterricht im Freihand- und Ornamentzeichnen unter Leitung des Ebengenannten für Erwachsene männlichen Geschlechts Montag, Mittwoch und Freitag Abends 7 bis 9 Uhr im Wintersemester.

Museum alterth. Musikinstrumente (Paul de Wit) Thomaskirchhof 16. Wochent.: 9-12 u. 3-6 U. Eintr. 1 ℳ, Sonnt. 11-1 U. Eintr. 50 ₰.

Franz Schneider'sche „Kunstgewerbliche Ausstellung" ganzer Wohnungs- und Villenausstattungen Weststraße Nr. 49 und 51. Täglich unentgeltlich geöffnet.

Das Buchgewerbe-Museum und die kgl. sächs. Bibliographische Sammlung in der Buchhändlerbörse. Geöffnet Sonntag, Dienstag und Freitag von 10½ bis 2 Uhr. Eintritt 50 Pf.

Bibliothek des Vereins für Erdkunde, Augustusplatz 5, Senatsgebäude, parterre, geöffnet Dienstags und Freitags von 5—7 Uhr.

Kaiser-Panorama Grimmaische Str. 24, 1. Et. Täglich geöffnet.

Zoologischer Garten, Pfaffendorfer Hof, täglich geöffnet.